

# HVL Schutz- und Hygienekonzept 05.08.2021

---

**Gültigkeit: bis auf Weiteres (d.h. bis zur nächsten Änderung, Aussetzung oder Aufhebung per Vorstandsbeschluss)**

Am 20.08.2020 vom Vorstand des HVL in Kraft gesetzt. Gleichen Tages dem Gesundheitsamt Bremen zur Kenntnis gegeben. Am 22.08.2020 und zum 27.01.2021 und 10.02.2021 sowie am 30.06.2021 und 05.08.2021 aktualisiert.

## Übersicht

1. Rechtliche Grundlagen
2. HVL-interne Regelungen und Abläufe
3. Formular
4. „Wikipedia vor Ort“

## 1. Rechtliche Grundlagen

EU: Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

BRD: Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 14, ausgegeben zu Bonn am 27. März 2020), insbesondere §5 Vereine; verlängert durch Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrechts zur Bekämpfung von Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (GesRGenRCOVMVV) vom 20. Oktober 2020 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 48, ausgegeben zu Bonn am 28. Oktober 2020)

BRD: Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite Vom 22. April 2021, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 18 vom 22. April 2021, geregelt.

Bremen: Achtundzwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Siebenundzwanzigste Coronaverordnung) vom [26.07.2021](#) (Bremen, Gesetzblatt 2021 Nr. 93, S. 608-630)

Alle weiteren Regelungen durch Gesetze und Verordnungen, die die genannten Regelungen fortschreiben oder ergänzen.

# HVL Schutz- und Hygienekonzept 05.08.2021

---

## 2. HVL-interne Regelungen und Abläufe

### 2.1 Allgemeines

Der Zutritt ins Heimathaus soll möglichst wenig eingeschränkt und die dabei zu beachtenden Regeln sollen so gering belastend wie möglich festgelegt werden. Die behördlichen Vorschriften und Empfehlungen einschließlich aller Erleichterungen für bestimmte Personengruppen (z.B. Geimpfte, Genesene oder zeitnah negativ Getestete) gelten als sinngemäß übernommen und werden im Folgenden nicht ausdrücklich erwähnt.

### 2.2 Daten zur Nachverfolgung von Ansteckungswegen

Zu jedem Aufenthalt im Heimathaus ist von jeder Person gleich nach Betreten eine Anwesenheits-Meldung gemäß Anlage 1 auszufüllen und vor Verlassen des Hauses in den Briefkasten vor der Bürotür zu werfen. Diese Meldezettel werden im Büro nach Datum sortiert gesammelt und unter Verschluss gehalten. Sie werden ggf. dem Gesundheitsamt auf dessen Anordnung zur Rückverfolgung von Ansteckungsketten ausgehändigt. Meldezettel, die älter als ein Monat sind, werden vernichtet.

### 2.3 Mund-Nase-Bedeckung

Überall im Haus muss eine Mund-Nase-Bedeckung gemäß der jeweils gültigen behördlichen Vorschriften getragen werden (z.Zt. mindestens eine sog. Medizinische Maske oder besser eine mit den FFP2-Standard), insbesondere auf allen Wegen durch das Haus.

Die Maskenpflicht gilt nicht auf Sitzplätzen oder solange sich eine Person in einem Raum alleine aufhält.

### 2.4 Mitarbeiter im Heimathaus

Symptomfreie Mitarbeiter können unter Einhaltung der behördlich erlassenen Vorschriften und Empfehlungen die Arbeitsplätze in Büro, Archiv, Kopierer-Raum, Landkartenraum und Bibliothek sowie die Sanitäreinrichtungen jederzeit nutzen (Abstandsregeln einhalten, Hände waschen/desinfizieren, ggf. Mund-Nase-Bedeckung tragen, möglichst gute Durchlüftung der Räume).

### 2.5 Einzelne Besucher im Heimathaus

Einzelne Besucher des Heimathauses können an der Haustür empfangen und ins Haus gelassen werden. Für sie gelten die gleichen Bedingungen gemäß 2.2 bis 2.4.

# HVL Schutz- und Hygienekonzept 05.08.2021

---

## **2.6 Veranstaltungen im Heimathaus (Veranstaltungsraum)**

Der Gruppen- bzw. Veranstaltungsleiter sorgt für die Einhaltung der Regeln 2.1 und 2.3 durch alle Teilnehmer.

Außerdem sorgt er für eine ausreichende Durchlüftung des Raumes (d.h. alle Fenster im Raum, dazu die beiden Türen, die Haustür oder das Fenster in der Küche mindestens alle 45 Minuten für mindestens 3 Minuten öffnen). Wenn ein CO<sub>2</sub>-Messgerät vorhanden ist, muss die Luftqualität laufend überwacht und durch entsprechendes Lüften unter 1500 ppm CO<sub>2</sub> gehalten werden.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Tischoberflächen, Lichtschalter und alle benutzten Türklinken mit dem bereitgestellten Flächen-Desinfektionsmittel zu behandeln sowie eine erneute Durchlüftung vorzunehmen.

Selbstverständlich können neben dem Veranstaltungsraum auch die Toiletten benutzt werden.

## **2.5 Wikipedia-Raum**

Es gelten die Regeln aus 2.2 bis 2.5. Die Nutzung des Wikipedia-Raumes, die Zuwegung von der Haustür und die Nutzung der Toilettenanlage im Erdgeschoss unterliegen den jeweils gültigen Regelungen des Schutz- und Hygienekonzepts von „Wikipedia vor Ort“, siehe Anlage 2.

## **2.6 Veranstaltungen außerhalb des Heimathauses**

Die Zahl der Personen ist seitens des HVL nicht eingeschränkt. Es gelten die behördlich erlassenen Vorschriften und Empfehlungen (Abstandsregeln einhalten, Hände waschen/desinfizieren, Medizinische Gesichtsmaske tragen) sowie die Pflicht zur Abgabe der Meldezettel laut Anlage 1 (auch wenn jemand vor Veranstaltungsende dieselbe vorzeitig verlässt). Die einzelnen Meldezettel können auch durch eine inhaltsgleiche Liste ersetzt werden. Verantwortlich ist der Gruppen- bzw. Veranstaltungsleiter.

Sollte z.B. auf einer Wanderung oder Radtour in einer Gastronomie eingekehrt oder ein Reisebus oder sonstiges öffentliches Verkehrsmittel benutzt oder etwas in geschlossenen Räumen besichtigt werden, gelten die Regelungen des örtlichen Schutz- und Hygienekonzeptes.

# HVL Schutz- und Hygienekonzept 05.08.2021

---

Anlage 1 zum Schutz- und Hygienekonzept

Heimat- und Verschönerungsverein Bremen-Lesum e.V.

## Meldung der Anwesenheit/Teilnahme

Veranstaltung/Arbeit im Heimathaus im Raum:

Vorname und Nachname:

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

erreichbar unter (Telefonnummer, bevorzugt mobil, und/oder Email-Adresse):

Hiermit versichere ich, dass ich derzeit keine Symptome habe, die auf Covid-19 deuten können\*), und dass ich derzeit zur Einhaltung einer persönlichen Quarantäne nicht verpflichtet bin.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

\*) d.h. unbedingt: ich bin derzeit fieberfrei ; ansonsten: soweit mir bekannt

# HVL Schutz- und Hygienekonzept 05.08.2021

---

Anlage 2 zum Schutz- und Hygienekonzept

## Schutz- und Hygienekonzept für die Veranstaltung „Wikipedia vor Ort“ im Lesumer Heimathaus

Stand 21. August 2020 , angepasst an die geltenden Regeln Stand 25.01.2021

### Grundüberlegungen

Die Bremer Corona-VO<sup>[1]</sup> stellt Treffen, Veranstaltungen etc. mit bis zu zehn Personen von staatlichen Anforderungen zum Schutz gegen Covid-19 frei (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und § 2 Abs. 1 Corona-VO). Das darf nicht darüber hinweg täuschen, dass das Infektionsrisiko auch in kleinen Gruppen nicht zu vernachlässigen ist. Deshalb gilt für die Veranstaltung Wikipedia vor Ort ein dem Risiko angemessenes Konzept. Außerdem ist das Konzept für die Einrichtung *Heimathaus* einzuhalten.

### Konzept

1. Teilnehmer klingeln an der Heimathaus-Tür und werden dann eingelassen.
2. Wir nehmen am Verfahren zur Kontaktdatenerfassung des Heimathauses teil; wegen Datensparsamkeit erfolgt keine zusätzliche Erfassung.  
Im Formular „Meldung der Anwesenheit/Teilnahme“ müssen Teilnehmer außerdem bestätigen, dass sie frei sind von Symptomen, die auf Covid-19 deuten können.  
Datenerfassung und Bestätigung sind Bedingung für die Anwesenheit im Heimathaus.
3. Im Heimathaus herrscht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer Medizinischen Gesichtsmaske.
4. Gelegenheit zum Händewaschen (Flüssigseife, Einmalhandtücher) besteht im Toilettenraum links neben dem Eingang zum Wikipedia-Zimmer.
5. Im Wikipedia-Zimmer dürfen maximal 5 Personen gleichzeitig anwesend sein. Bis auf weiteres wird auf Anmeldepflicht verzichtet; überzählige Teilnehmer werden abgewiesen.
6. Lüftung
  - Der Raum wird mit mechanischer Unterstützung mittels Turmventilator Honeywell HO-5500RE mit nach außen gerichtetem Luftstrom durch das Fenster gelüftet. Die Tür kann zusätzlich geöffnet werden.
  - Mindestens 15 Minuten vor Beginn der Veranstaltung wird die Lüftung mit voller Leistung in Betrieb genommen. Nach Beginn wird zur Senkung des Geräuschpegels die Leistung auf niedrigste Stufe geschaltet.<sup>[2]</sup>
7. Zwei Personen können für PC-Arbeiten im Tandem-Verfahren am Tisch sitzen. Weitere Teilnehmer verteilen sich mit maximal möglichem Abstand im Raum.
8. Es gibt nur Sitzplätze.
9. Flächendesinfektion
  - Funktastatur und Funkmaus werden bei Nutzerwechsel mit einem für Geräte geeigneten und desinfizierenden Einmal-Reinigungstuch gereinigt.
  - Aufgrund der geringen Nutzungsfrequenz (1 pro 14 Tage) ist eine weitergehende Flächendesinfektion im Wikipedia-Zimmer nicht angezeigt.

[1] Freie Hansestadt Bremen, Dreizehnte Coronaverordnung vom 5. August 2020

[2] Luftdurchsatz ca. 25 m<sup>3</sup>/min